



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.05.2020
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: im AL-KO Schulungszentrum

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hartmann, Yvonne
Hus, Michaela
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Ordosch, Selina
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.03.2020 und 05.05.2020
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der **BAU/846/2020** Außenanlagengestaltung für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz
- 9 Mehrkosten der Dacheindeckung im Kindergarten Kleinkötz- **KÄ/273/2020** dringliche Anordnung
- 3 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Erneuerung **GL/851/2020** Kanalisation und Straße Waldsiedlung
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung **BAU/867/2020** und Aufstellung des Bebauungsplans "Frühlingsstraße II" - Trägerbeteiligung
- 5 Bauantrag Nr. 13/2020, Gemarkung Kleinkötz Betrieb einer **BAU/869/2020** Betonmischanlage und Lieferung von Beton im 24h-Betrieb / befristet inkl. Sa/So
- 6 Beratung und Beschlussfassung Defizitabrechnung 2019 - Hort **KÄ/268/2020** Großkötz
- 7 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Reparaturarbeiten **KÄ/271/2020** Gehweg Wasserburger Weg
- 8 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung der **KÄ/272/2020** Betonrinne am Kirchplatz in Kleinkötz
- 10 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 10.1 Ferienprogramm
 - 10.2 Glasfaser im Außenbereich
 - 10.3 Schule - Mittagsbetreuung

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 – Mehrkosten der Dacheindeckung im Kindergarten Kleinkötz – auf den 3. Punkt der Sitzung zu verschieben. Das Gremium erhebt hierzu keine Einwände.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 10.03.2020 und 05.05.2020

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.03.2020 und 05.05.2020 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Außenanlagengestaltung für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz

Für die Außenanlagen für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es sind drei Angebote fristgerecht eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Fa. Djivic aus Oberholzheim in Höhe von 114.898,96 € inkl. MwSt. brutto.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 99.999,27 € brutto.

Das Ausschreibungsergebnis liegt ca. 15 T€ über der ursprünglichen Kostenschätzung.

Herr Spiegler vom Architekturbüro Spiegler erläuterte die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung.

Die Mehrkosten kommen durch Ergänzungen zustande, welche auf Grund der Detailplanung hinzugekommen sind und nach Erachten des Planungsbüros notwendig waren.

- Bankauflagen/Abfallbehälter/Fahrradplatz mit Anlehnbügel/Hinweisschild (Sammelplatz) durch Brandschutz/Mehrmenge an Quadersteinen/Fußabstreifer als großer Gitterrost außen.

Derzeit liegt der Neubau um ca. 31 T€ unter der Gesamtkostenschätzung. Prognostiziert wird, dass, nicht schlechter als diese 31 T € abgeschlossen wird. Die Tendenz ist eher noch besser.

Die Gesamtkostenschätzung ist durch die große Anzahl der bereits abgerechneten Gewerke sehr genau.

Der geplante Zaun besteht aus Stabmatten.

Gemeinderat Ritter stellte aufgrund der Besichtigung des Kinderhortes Großkötz, die Frage ob der Sichtbeton der Treppe im Hort beschichtet werden kann. Herr Spiegler wird mit dem Unternehmer nochmals auf die Baustelle gehen, und klären welche Möglichkeiten bestehen, den Sichtbeton zu bearbeiten und die optischen Mängel zu beseitigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Djivic aus Oberholzheim den Auftrag für die Außenanlagen für den Neubau des Kinderhorts in Großkötz in Höhe von 114.898,96 € brutto.

04-43-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 9: Mehrkosten der Dacheindeckung im Kindergarten Kleinkötz- dringliche Anordnung

Bei der Ausführung der Dachdeckerarbeiten hat sich zum LV Dachdeckerarbeiten vom Herbst 2019 wesentliches geändert, das eine deutliche Kostensteigerung hervorgerufen hat.

Das LV sah vor Betondachsteine der Fa. BRAAS 7 Grad Dach zu verwenden.

Im Zuge der weiteren Planung bzw. Ausführung im März hat sich bei einer Besprechung mit der beauftragten Firma Mayer ergeben, dass die ausgeschriebene Dacheindeckung nur bis zu einer Sparrenlänge von 9 m möglich ist, bzw. eine Garantie zur Regendichtheit von Seiten der Hersteller nicht gegeben werden kann und die ausführende Firma so auch keine Gewährleistung übernimmt.

Ohne eine Gewährleistung wollte das Architekturbüro Spiegler diese große Dachfläche nicht eindecken lassen. Es gab nur eine Alternative von der Fa. Erlus, welche alle Anforderungen an eine 7 Grad Dachneigung, wasserdichtes Unterdach sowie eine entsprechende Gewährleistung anbieten konnte.

Das Architekturbüro Spiegler hat daraufhin ein entsprechendes Alternativangebot durch die Fa. Mayer mit Kalkulationsnachweis erstellen lassen. Die Mehrkosten der Dacheindeckung werden mit 19.468,67 EUR beziffert. Das Architekturbüro Spiegler hat einen Materialkostennachweis erstellt und eine Preisabfrage bei einer anderen Dachdeckerfirma eingeholt. Die Mehrkosten sind den höherwertigen Tondachziegel und dem größeren Arbeitsaufwand geschuldet.

Nach der Prüfung des Angebotes durch das Architekturbüro wurde trotz der deutlichen Mehrkosten, auf Grund des Bauzeitenplans und der momentanen Situation (Corona) wurde der Nachtragsauftrag durch Herrn Bgm. Walter in einer dringlichen Anordnung auch in dieser Höhe an Fa. Mayer vergeben.

Durch die Änderung der Dacheindeckung, nämlich vom Betonstein zum Tondachziegel, ist die Gewährleistung gesichert.

Die Gesamtkosten werden im Moment trotz dieser Maßnahme nicht überschritten.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Erneuerung Kanalisation und Straße Waldsiedlung

Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert. Zur Angebotseröffnung haben 6 Firmen jeweils ein Angebot eingereicht.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Firma L. Weiss das wirtschaftlichste Angebot in Höhe 832.613,54 €, brutto abgegeben.

Das LOS Wasserversorgung wurde über die Gemeinde Kötz ausgeschrieben, wird aber vom Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ vergeben und gemäß Übernahmevertrag der Gemeinde Kötz wieder in Rechnung gestellt. Die Kosten hierfür liegen bei 150.506,01 €, brutto

Die Gemeinde Kötz hat den Straßenbau und die Kanalisation in Höhe von 682,107,52 €, brutto zu vergeben.

Für den Straßenbau lag die Kostenschätzung bei 416.312,81 €.

Für die die Abwasserbeseitigung wurden folgende Kosten geschätzt:

Schmutzwasserkanalisation: 207.1146,91 €

Regenwasserkanalisation: 153.800,93 €

Grundstücksanschlüsse Schmutzwasser: 89.807,87 €.

Somit ergibt sich eine Kostenschätzung für die Arbeiten, die von der Gemeinde Kötz in Auftrag gegeben werden in Höhe von 867.038,52 €

Die Wasserversorgung wurde incl. Grundstücksanschlüsse mit 186.573,28 € geschätzt.

Die Vorsitzende erläuterte kurz, dass in dem Angebot die Entsorgung des belasteten Bodenmaterials enthalten ist. Der Ausführungsbeginn wird der 08.06.2020 sein. Die Anlieger werden hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz vergibt die Baumaßnahme Sanierung Waldsiedlung für den Straßenbau und die Abwasserbeseitigung an die Firma L. Weiss, Günzburg zum Angebotspreis in Höhe von 682.107,52 €, brutto. Die Kosten der Wasserversorgung in Höhe von 150.506,01 €, brutto werden zur Kenntnis genommen.

04-44-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans "Frühlingsstraße II" - Trägerbeteiligung

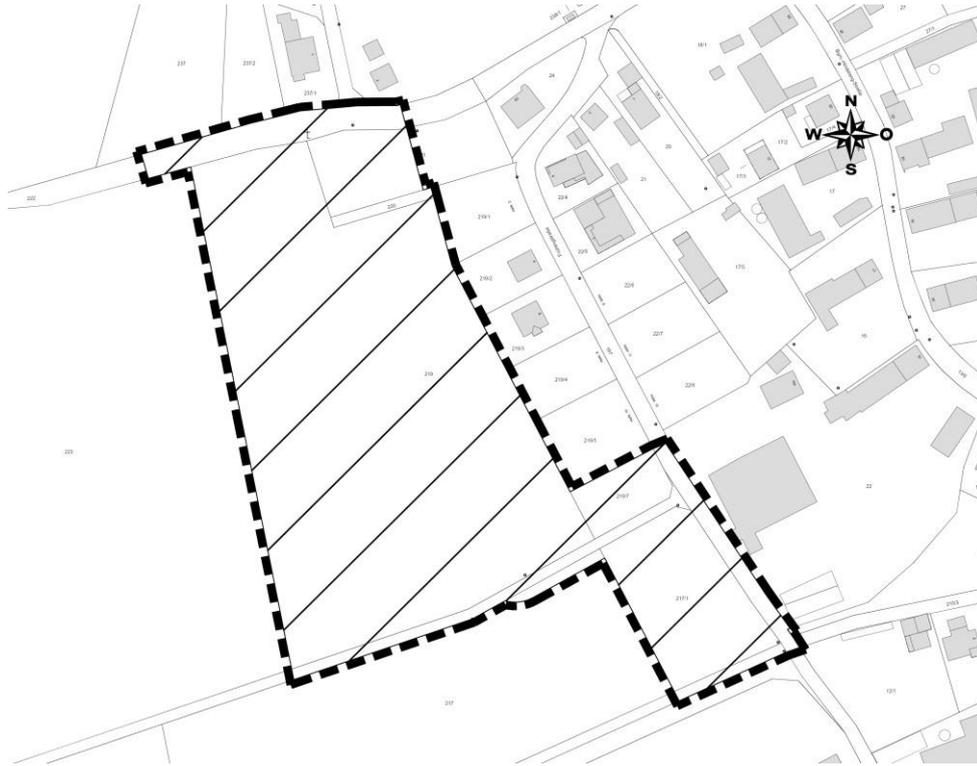
Sachverhalt zur Änderung des Flächennutzungsplans und dem dazugehörigen qualifizierten Bebauungsplan „Frühlingstraße II“; hier frühzeitige Beteiligung der Behörden

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat am 01.10.2019 die Flächennutzungsplanänderung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Frühlingstraße II“ im Stadtteil Limbach beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird die Gemeinde Kötz um Stellungnahme gebeten.

Ziel und Zweck der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Frühlingstraße II“ hat eine Fläche von rund 2,4 ha und befindet westlich des bestehenden Wohngebiets „Frühlingstraße“. Das Gebiet umfasst folgende Grundstücke: Fl.Nrn. 217/1, 219 und 219/7 sowie Teile aus den Fl.Nrn. 13, 197, 210, 210/3, 217, 218, 220, 221 und 222 jeweils der Gemarkung Limbach. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan (maßstabslos) dargestellt.

Anlass der Planung ist die zur Verfügung Stellung weiterer Bauplätze im Stadtteil Limbach. Mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB soll ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung ausgewiesen werden.



GR Seitz fragte nach, ob die Gemeindeverbindungsstraße Kleinkötz-Limbach durch den Bebauungsplan mehr belastet wird. Dies ist nicht anzunehmen, dass das neu geplante Baugebiet nicht direkt an der Gemeindeverbindungsstraße anliegt.

Die Vorsitzende wird trotzdem mit der Stadtverwaltung Kontakt aufnehmen, um die Problematik der evtl. Mehrbelastung der Gemeindeverbindungsstraße abzuklären.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt die Flächennutzungsplanänderung mit gleichzeitiger Aufstellung des Bebauungsplanes „Frühlingstraße II“ im Stadtteil Limbach zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

04-45-2020/BAU einstimmig beschlossen

TOP 5: Bauantrag Nr. 13/2020, Gemarkung Kleinkötz Betrieb einer Betonmischanlage und Lieferung von Beton im 24h-Betrieb / befristet inkl. Sa/So

Der Eigentümer des Grundstücks mit der Fl. Nr. 575 (Industriestraße 12) Gemarkung Kleinkötz stellt mit dem Bauantrag Nr. 13/2020 einen Änderungsantrag. Diese Änderung soll temporär und zeitlich befristet gelten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans „Unteres Ried“.

Die Firma Schwenk Beton betreibt in Kötz eine Betonmischanlage für Lieferbeton der Baustellen der Umgebung. Der Transport des Betons erfolgt über Fahrmischer mit einem max. Transportvolumen von ca. 7,5 m³.

Die Firma Schwenk Beton soll für eine bestimmte Zeit (temporär) für die Baustelle Mühlshlegel Leipheim (Gelände ehem. Fliegerhorst) im 24h-Betrieb Beton liefern. Es werden Getreidesilos im Gleitbetonverfahren erstellt, wo stündlich ca. 4-6 m³ Beton eingebaut

werden.

Vorgesehenes Zeitfenster 24h-Betrieb (inkl. Sa / So):

15.06.2020 – 30.06.2020 = 16 Tage

27.07.2020 – 10.08.2020 = 15 Tage

30.11.2020 – 07.12.2020 = 8 Tage

Regelung des Liefer- und Mischvorgangs nachts von 22:00 – 06:00 Uhr:

Da auf der Baustelle in Leipheim pro Stunde 4-6 m³ Beton benötigt werden, bedeutet dies max. ein Mischvorgang und Lieferung pro Stunde. Der Mischvorgang mit Beladung dauert ca. 8-10 Minuten.

Das Personal besteht in der Nachtschicht aus

1 Mischmeister

2 Betonmischfahrern

Einschränkung Nachtbetrieb:

In der Zeit von 20:00 – 06:00 Uhr erfolgt keine Anlieferung von Zement und Zuschlagstoffen. Ferner werden die Trommeln der Betonmischer in der Nachtzeit nicht gewaschen. Das Tor der südlichen Zufahrt zur Lagerhalle bleibt nachts geschlossen.

Es werden die möglichen Lärmquellen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt.

Die Mitarbeiter werden diesbezüglich eingewiesen, die Fahrgeräusche der Betonmischer und die Betriebsgeräusche der Mischanlage soweit wie möglich zu minimieren.

Die Immissionsschutzrechtlichen Vorgaben werden durch das Landratsamt derzeit parallel geprüft.

Die Gemeinde erteilt zu diesem Bauantrag lediglich ihr Einvernehmen. Im vorliegenden Fall ist die zu erteilen, da keine Ablehnungsgründe vorliegen. Die baurechtliche Genehmigung und die Prüfung der Unterlagen unterliegen dem Landratsamt Günzburg.

Aus dem Gremium kamen Bedenken hinsichtlich der bestehenden Verkehrssituation und der zusätzlichen Belastung für die Bevölkerung. Gemeinderätin Hus fragte an, ob die Möglichkeit besteht, vorzuschreiben, welche Fahrtwege benutzt werden. Zweiter Bürgermeister Uhl antwortete hierauf, dass es sich um öffentliche Verkehrswege handelt, und im OT Wasserburg eine längerfristige Verkehrssperrung vorliegt.

Die Vorsitzende erläuterte, dass das gemeindliche Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen von der Gemeinde versagt werden kann. Eine Verweigerung des Einvernehmens aus anderen Gründen (beispielsweise Bauordnungsrecht) wäre rechtswidrig. Auflagen können im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens seitens der Gemeinde nicht auferlegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz erteilt dem Bauantrag mit der Nr. 13/2020, Gemarkung Kleinkötz das gemeindliche Einvernehmen.

04-46-2020/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung Defizitabrechnung 2019 - Hort Großkötz

Seit September 2019 wird der Hort in der Gemeinde Kötz über die Trägerschaft der Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Schwaben abgewickelt. Mit Schreiben vom 19.02.2020 wurde die Defizitabrechnung für den Hort vorgelegt.

Das Defizit beträgt nach Abzug der Elternbeiträge und der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG für den Zeitraum September bis Dezember 2019, **20.363,78 EUR**.

Nicht im Defizit enthalten sind die Mietleistungen und die Betriebskostenabrechnung an die kath. Pfarrkirchenstiftung zur Nutzung des Jugendheimes. Dies wird mit der Jahresabrechnung 2017 des Kindergartens behandelt bzw. abgerechnet.

Beschluss:

Die Defizitabrechnung 2019 der Johanniter-Unfallhilfe für den Hort mit einem Gesamtdefizit in Höhe von 20.363,78 € wird anerkannt.

04-47-2020/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 7: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Reparaturarbeiten Gehweg Wasserburger Weg

Im Wasserburger Weg wurden, wie auch im übrigen Gemeindegebiet, Glasfaserleitungen verlegt. Im Bereich des steilen Bergstücks bei H.Nr. 3 war der bestehende Asphalt im Gehweg sowie die Borde und Rinnen in einem desolaten Zustand, die Verkehrssicherheit war in Teilen nicht gegeben. Durch Setzungen und Rutschungen im Untergrund kam es über die Jahrzehnte (Fertigstellung Straße 1976) zu großen Rissbildungen und Asphaltdurchbrüchen, die Betonborde waren durchwegs durch Spannungsrisse und Salzwassereinflüsse nicht mehr brauchbar und durch Setzungen und Rutschungen höhenversetzt, sodass ein ordnungsgemäßer Asphalteinbau nicht möglich gewesen wäre.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurde von GR Ritter angeregt die Borde und die Rinne zu erneuern, da diese kurzfristig sowieso erneuert werden müssen. Der bestehende Asphalt war auch außerhalb des Kabelgrabens in einem Zustand der nicht erhalten werden konnte, deshalb muss die gesamte Gehwegbreite neu asphaltiert werden, die Mehrbreite hätte von der Gemeinde sowieso übernommen werden müssen. Wären die Borde zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht worden, wäre es technisch nötig gewesen den Asphalt im Gehweg wieder auszubauen und wieder neu einzubauen. Die Gemeinde hätte die ganze Gehwegbreite zu tragen gehabt. Somit wären erhebliche Mehrkosten entstanden.

Auf Grund des zeitlichen Rahmens und der fehlenden Verkehrssicherheit hat Herr Bgm. Walter eine dringliche Anordnung erlassen.

Nachdem aus den Erfahrungen mit der Fa. Vitronet im Jahr 2019 und dessen Subunternehmer keine weiteren Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, wurde die Fa. Tabak GaLaBau aus Bronnen, die bereits in Kleinkötz für Glasfaserarbeiten tätig ist, beauftragt die Borde und Rinnen auszubauen und neu zu setzen, sowie im Fahrbahnbereich die Asphaltarbeiten durchzuführen.

Die Fa. Tabak hat ein Angebot in Höhe von 15.884,12 € incl. MwSt. vorgelegt. Die Einheitspreise liegen nach Prüfung durch das Bauamt im heute üblichen Rahmen. Die endgültige Abrechnungssumme erfolgt durch Aufmaß. Durch die direkte Beauftragung der Fa. Tabak ohne die Zwischenschaltung des Generalunternehmers Fa. Geiger Netzbau AG reduzieren sich die Kosten, da der Gemeinkostenzuschlag des HU entfällt.

Zweiter Bürgermeister Uhl erklärte den neuen Räten, dass im Zuge des Glasfaserausbaus durch die LEW-Telnet, es immer wieder zu Situationen gekommen ist, dass aufgrund des schlechten Straßen- und Gewegzustandes größere Ausbesserungsmaßnahmen nötig waren. Anfänglich wurde die Fa. Vitronet beauftragt, diese Ausbesserungen auszuführen. Allerdings war die Gemeinde mit Qualität der Ausbesserung durch die Fa. Vitronet nicht zufrieden. Mittlerweile wurde eine Mängelliste erarbeitet. Bis diese Mängelliste abgearbeitet ist, wird keine weitere Zahlung geleistet. Des Weiteren werden nochmals Gespräche mit der LEW-Telnet geführt, wie die Mängelliste abgearbeitet wird.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

TOP 8: Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erneuerung der Betonrinne am Kirchplatz in Kleinkötz

In Kleinkötz wird seit Beginn 2020 ebenfalls Glasfaser verlegt. Das ausführende Unternehmen für die LEW ist die Fa. Geiger Netzbau GmbH aus 87719 Mindelheim. Die baulichen Maßnahmen werden durch den Subunternehmer Fa. Tabak, GaLaBau aus 88480 Bronnen ausgeführt.

In Kleinkötz am Kirchplatz liegt das Anwesen der Katholischen Pfarrpfündestiftung St. Nikolaus mit der Flurnummer 23. Das Flurstück wird als Grünanlage verwendet. Die Grünfläche wird durch Parkplätze für die Kirchenbesucher umschlossen.

Für die Entwässerung der Parkplätze sowie der angrenzenden öffentlichen Straße wurde eine Entwässerungsrinne hergestellt.

Die Entwässerungsrinne steht die letzten Jahre in der Kritik, da sich die Betonrinnensteine immer wieder lockern und nur punktuell repariert wurden.

Im Bereich Kirchplatz werden verschiedene Hausanschlüsse für Glasfaser hergestellt. Der Leitungsverlauf für Glasfaser wurde durch das Bauamt (im Hinblick auf die Betonrinne) in Absprache mit der LEW parallel zur Entwässerungsrinne - von der Bahnhofstraße kommend in Richtung Pfarrzentrum – festgelegt.

Herr Bgm. Walter hat in diesem Zuge durch eine dringliche Anordnung die Fa. Tabak, GaLaBau beauftragt die Entwässerungsrinne neu zu setzen, da bei der Herstellung des Grabens für die Glasfaserarbeiten, die Betonrinnensteine einzubrechen drohten.

Die Fa. Tabak hat ein Angebot in Höhe von 16.469,60 Euro incl. MwSt. vorgelegt. Die Preise liegen nach Prüfung durch das Bauamt im heute üblichen Rahmen. Durch die direkte Beauftragung der Fa. Tabak ohne Generalunternehmer Geiger Netzbau AG reduzieren sich die Kosten da die Gemeinkosten des Generalunternehmers entfallen.

Weiterhin reduzieren sich die Kosten dadurch, dass die LEW die Kosten für die Herstellung Ihres Leitungsgrabens einschließlich der Asphaltierung übernimmt.

In der Verwaltung sowie im Gemeinderat wurde des Öfteren debattiert ob die Kosten für die Herstellung der Rinne die Kirchenstiftung übernehmen muss. Eine verlässliche Festlegung konnte bisher nicht getroffen werden.

Nachdem die Betonrinne die Straßen- sowie Grundstücksfläche der Kirchenstiftung entwässert wäre die einfachste Lösung die Kosten zu teilen. Mit Mail vom 05.04.2020 wurde die Pfarrkirchenstiftung gebeten, zu prüfen, ob und in welcher Form eine Beteiligung ihrerseits an den Kosten aussehen könnte. Herr Gast klärt gerade die Angelegenheit mit der bischöflichen Finanzkammer ab.

Auf eine genaue Vermessung zur Grenzfeststellung wurde aus Zeit- und Kostengründen verzichtet.

Gemeinderat Gast informierte den Rat darüber, dass die bischöfliche Finanzkammer keine Parkplätze bezuschusst. Allerdings wird die Kath. Pfarrkirchenstiftung über eine Beteiligung an den Kosten beraten.

Gemeinderat Ritter merkte an, dass darauf zu achten ist, dass zukünftig keine Direktvergaben an die Subunternehmer zu erfolgen hat, sondern im Hinblick auf die Gewährleistung immer der Weg über den Generalunternehmer zu wählen ist.

Der Gemeinderat nimmt von der dringlichen Anordnung Kenntnis.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP **Ferienprogramm****10.1:**

Die Vorsitzende informierte das Gremium, dass auf Grund von Corona, das diesjährige Ferienprogramm abgesagt wird. Auch der Elternbeirat der Schule unterstützt dieses Vorgehen.

TOP **Glasfaser im Außenbereich****10.2:**

Die Vorsitzende teilte mit, dass für den Förderantrag „Glasfaser im Außenbereich“ das Schreiben der Regierung über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt.

TOP **Schule - Mittagsbetreuung****10.3:**

Die Vorsitzende gab bekannt, dass die Schule wieder Präsenzunterricht im Schichtbetrieb gibt. Aufgrund des Schichtbetriebes ist ein Mehrbedarf der Betreuung von Schülern gegeben. Dieser Mehrbedarf kann von der Mittagsbetreuung bzw. von den Johannitern aufgefangen werden. Es wird bei der Abrechnung der Mittagsbetreuung zu höheren Kosten kommen.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin